

Baupublikation

zu Baugesuch 2025-031

Während der **Auflagefrist vom 2. Juni 2025 bis 16. Juni 2025** liegt folgendes Baugesuch im Bauamt Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, 3. Stock) zur Einsicht auf:

Bauherrschaft	Max Feigenwinter, Quaderenweg 5, 7320 Sargans
Grundeigentümer	diverse Stockwerkeigentümer, Quaderenweg 5, 7320 Sargans
Bauvorhaben	Sitzplatzüberdachung mit Beschattung
Baugrundstück	Parz. Nr. 1832, Quaderenweg 5

Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Sargans einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einspracheschrift ist zu erklären, ob es sich um eine privat-rechtliche oder um eine öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.